



Anmelde- und Teilnahmebedingungen

1. Herbstfahrt

- ❖ Die Herbstfahrt ist eine Kinder- und Jugendfreizeitfahrt für Teilnehmende im Alter von 9 bis 15 Jahren.
- ❖ Sie wird von Jugendlichen des Jugendverbandes „offene katholische aktive Jugend“ (okaJ) organisiert.
- ❖ Mit der Erstkommunion sind die Kinder eingeladen, an dieser Fahrt teilzunehmen. Ausnahmenregeln können individuell mit der Fahrtenleitung getroffen werden.

2. Vereinbarungen

- ❖ Die Teilnehmenden sind bereit, sich für die Dauer der Fahrt in die Gemeinschaft einzuordnen und am Programm teilzunehmen.
- ❖ Die Fahrtenleitung erwartet, dass die Teilnehmenden auf die Weisungen der Leitenden Folge hören, sich an die Hausordnungen der Freizeitorte halten und im Selbstversorgerhaus bei dem Tischdienst mithelfen.
- ❖ Während der Freizeit wird es für die Teilnehmenden teilweise die Möglichkeit geben, ohne Betreuung in Kleingruppen unterwegs zu sein. Die Teilnehmenden verpflichten sich dabei, mindestens zu dritt zu sein und sich bei einem Leiter/ einer Leiterin ab- und wieder anzumelden.

3. Anmeldung

- ❖ Die Anmeldung zur Freizeit erfolgt mittels Online-Anmeldeformular über www.heilige-familie-spandau.de.
- ❖ Gehen mehr Anmeldungen ein, als Plätze verfügbar sind, bieten wir eine Warteliste an.
- ❖ Über die endgültige Teilnahme entscheidet das Leitungsteam.

4. Zahlungsbedingungen

- ❖ Gleichzeitig mit der Anmeldung muss eine Anzahlung in Höhe von 70€ pro Kind geleistet werden.
- ❖ Der vollständige Teilnahmebetrag ist bis zum 01.08. des jeweiligen Jahrs zu überweisen:
- ❖ Kontoverbindung

Pfarrrei Heilige Familie

Pax Bank

IBAN: DE38 3706 0193 6006 1370 06

BIC: GENODED1PAX

Verwendungszweck: „Herbstfahrt [Jahr], Nachname Kind/er“

5. Finanzielle Beihilfen

- ❖ Für Familien mit geringem Einkommen kann eine finanzielle Hilfe angeboten werden. Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die Fahrtenleitung beziehungsweise an das Pfarrbüro.

6. Teilnehmerfragebogen

- ❖ Für eine optimale Betreuung sind Erziehungsberechtigte verpflichtet, die Fragen im Anmeldeportal sorgfältig und wahrheitsgemäß auszufüllen und die dortigen Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.
- ❖ Die abgefragten Angaben und die Anmeldung müssen beim Info-Treffen von den Erziehungsberechtigten auf einer dort ausgeteilten Erklärung unterschrieben und damit bestätigt werden.
- ❖ Mit dem Unterschreiben und Bestätigen der Anmeldung wird die Aufsichtspflicht für die Zeit der Freizeit nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz an das Leitungsteam übertragen.
- ❖ Etwaige Änderungen müssen der Fahrtenleitung spätestens vor Beginn der Freizeit mitgeteilt werden.

7. Ausschluss von Teilnehmenden

- ❖ Wenn sich ein Teilnehmer/ eine Teilnehmerin trotz Abmahnung nicht als gemeinschaftsfähig erweist, die Regeln grob missachtet oder die Gruppe nachhaltig beeinträchtigt, kann ein Teilnehmer/ eine Teilnehmerin von der Freizeit ausgeschlossen werden und muss auf eigene Kosten nach Hause fahren. Es besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung der Kosten. Dies gilt außerdem, wenn Ihr Kind gesundheitlich so beeinträchtigt ist, dass eine weitere Teilnahme an der Fahrt nicht möglich ist.

8. Rücktritt durch den Teilnehmenden/ die Teilnehmerin

- ❖ Sollte der Teilnehmer/ die Teilnehmerin nach Anmeldeschluss absagen, so wird der Anzahlungsbetrag einbehalten, falls der frei gewordene Platz nicht mehr besetzt werden kann.
- ❖ Bei einem Rücktritt innerhalb der zwei Wochen vor Freizeitbeginn oder Nichterscheinen am Tag der Abfahrt werden 100 % des Freizeitpreises einbehalten.

9. Bildrechte

- ❖ Auf der Fahrt und dazugehörigen Veranstaltungen werden Foto- und Videoaufnahmen gemacht und gespeichert. Die Aufnahmen können für unsere Öffentlichkeitsarbeit (Homepage der Gemeinde, Pfarrbrief, Fotonachmittag o. ä.) verwendet sowie gemeinsam am Bildernachmittag gezeigt werden.
- ❖ Die Fotos werden nach der Fahrt den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.
- ❖ Es werden keine Bilder gemacht oder veröffentlicht, die Personen in peinlichen Situationen zeigen.
- ❖ Auch werden keine Namen zu den Fotos veröffentlicht.

10. Datenschutz

- ❖ Erhoben und gespeichert werden in der Anmeldung Informationen zu den Teilnehmenden, deren Erziehungsberechtigten sowie Gesundheitsdaten.
- ❖ Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Daten der Teilnehmenden werden bei der Anmeldung erhoben, mittels EDV erfasst und gespeichert. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur zu Zwecken der Freizeit verwendet.
- ❖ Die Daten werden zum Zweck der Durchführung der Fahrt erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) und f) DSGVO.
- ❖ Gesundheitsdaten werden auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. a) und b) erhoben und verarbeitet. Gesundheitsdaten werden erhoben, um eine reibungslose Fahrt zu gewährleisten, die Gesundheit der Teilnehmenden bestmöglich zu schützen und auf besondere gesundheitliche Belange Rücksicht zu nehmen.
- ❖ Die Speicherung der Daten über die Dauer der Veranstaltung und der Nachbereitung hinaus erfolgt nur zu Zwecken des Kontakthaltens und zum Informieren/ Werben für weitere Veranstaltungen und Fahrten (E-Mailadresse, Telefonnummer).
- ❖ Bilder- und Videoaufnahmen werden für weitere Öffentlichkeitsarbeit und für Jubiläen auf gesonderten Datenspeichern gespeichert.
- ❖ Gesundheitsdaten werden gelöscht, sobald diese nicht mehr benötigt werden (üblicherweise nach Abschluss und Abrechnung der Fahrt).

11. Versicherung

- ❖ Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, den Versicherungsschutz der Teilnehmenden zu überprüfen und sicherzustellen.
- ❖ Die Gruppe ist für den Zeitraum der Reise über das Bistum versichert.

12. Haftung

- ❖ Für persönliche Gegenstände der Teilnehmenden kann von Seiten des Veranstalters keine Haftung übernommen werden. Wir empfehlen daher, alle persönlichen Dinge zu kennzeichnen, auch Geschirrhandtücher. Wertvolle Gegenstände sollten zu Hause gelassen und nicht mitgebracht werden.
- ❖ Mit der Anmeldung nehmen Sie als Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass für alle Unfälle, die durch Ungehorsam, höhere Gewalt oder durch Übertreten der Freizeitordnung eintreten, die Verantwortung nicht von dem Leitungsteam übernommen werden kann.
- ❖ Sie als Erziehungsberechtigte erklären sich damit einverstanden, dass Ihre Kinder in Ausnahmesituationen auch in einem Privat-Pkw von Leitenden mit Führerschein befördert werden.
- ❖ Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihr Kind an allen Freizeitaktivitäten (Wandern, Klettern, Bogenschießen, Schwimmen, Sommerrodelbahn, Slackline, etc.) teilnehmen darf und bestätigen, dass Ihr Kind dazu grundsätzlich in der Lage ist. Falls dies nicht der Fall ist, ist das Leitungsteam darüber zu informieren.

Die Fahrtenleitung